

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 21.06.2017 in „Teegen´s Gasthof“ in Leezen

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 12.06.2017 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Elke Koch,
Bernd Falkenhagen,
Klaus Stolten Dirk Mäckelmann,
Torsten Tilly (bis TOP 16 b, ca. 23:00 Uhr),
Birgit Hildebrandt,
Holger Rickert,
Hans-Wilhelm Steenbock,
Marius Matthiesen,
Kai Katzmann,
Andreas Krohn

Entschuldigt fehlt: Ellen Pjede

Als Gast anwesend Frau Heike Jendry, Kreisplanung

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte 9 neu „Interkommunales Gewerbegebiet“, 13 – neu – „Förderung des Feuerwesens, hier: Rückforderung einer Zuweisung“ und 14 – neu – Ausbau „Raiffeisenstraße“ zu erweitern, die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend, und den TOP 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Bürgermeister Schulz lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt bereits die beschlossenen Änderungen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I –
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen;
hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Vorstellung des Vorentwurfs
- c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
 - a) Vorstellung des Vorentwurfs
 - b) Umstellung in ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13 b BauGB
- 8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet im Süden des Ortsteils Leezen „östlich der Hamburger Straße“; hier: Aufstellungsbeschluss
- 9. Interkommunales Gewerbegebiet
- 10. Stellungnahme der Gemeinde Leezen zur Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie
- 11. Beratung und Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Leezen
- 12. Bundestagswahl 24.09.2017; hier: Neufestlegung der Stimmbezirke
- 13. Förderung des Feuerwehrwesens; hier: Rückforderung einer Zuweisung
- 14. Ausbau der Raiffeisenstraße
- 15. Einwohnerfragestunde - Teil II –

Nichtöffentlich:

- 16. Grundstücksangelegenheiten; hier: Grunderwerb

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

- 1. Herr Tilly spricht die Pflege des Grundstückes vor dem Gasthof Teegen an. Bgm. Schulz weist darauf hin, dass der Gemeindegewerkschafter seine Arbeit erledigt
- 2. Herr Schwarz informiert, dass im Harmredder die Bankette in Mitleidenschaft gezogen ist, sie müsste befestigt werden, eine Ortsbesichtigung wird deshalb erbeten. Gleichfalls wird der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung vorgebracht. – *1Herr Stolten führt zur Straßenbeleuchtung aus, obwohl die Zuwegung der Grundstücke Hummel, Dose und Radde vom Harmredder aus stattfindet, ist keine Beleuchtung vorhanden.–* Wegen der Bankette sichert der Bürgermeister eine Ortsbesichtigung zu.
- 3. Frau Stahmer merkt an, dass der Hundekot auf den Straßen und Wege zu nimmt, die Gemeinde möge entsprechende Hundekotbeutel beschaffen und Behälter zur Entsorgung aufstellen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017

Zu der Niederschrift vom 25.04.2017 wird folgender Einwand erhoben:

- TOP 6 (Seite 5) – Aufzählung – Punkt 3: Der Satz lautet wie folgt: „Desgleichen soll eine Wand im Anbau herausgenommen werden, hierdurch wird ein Stellplatz für ein vorhandenes Fahrzeug möglich.“

Bürgermeister Schulz lässt über den Einwand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Mit diesem Einwand ist das Protokoll der Sitzung vom 25.04.2017 genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf Folgendes ein:

- 1. Über den Antrag auf Knickrodung beim Feuerwehrgerätehaus wurde entschieden. Der Flächenausgleich wird auf dem Grundstück in der Seestraße erfolgen.

2. Die Statik für das Feuerwehrgerätehaus ist erstellt und befindet sich beim Prüfstatiker.
3. Der Ausbau der Raiffeisenstraße läuft gut und befindet sich voll im Zeitplan.
4. Der Jahresabschluss der „Eigentümergeinschaft Neversdorfer See“ liegt vor und kann beim Bürgermeister bzw. der Verwaltung eingesehen werden.
5. Die Wasseruntersuchung des Neversdorfer See führte zu keinen Beanstandungen. Die Badestellen werden überprüft.
6. Der VW-Crafter wird zum Innenausbau an die beauftragte Firma gebracht.
7. Der Feuerlöschbrunnen in Heiderfeld ist fertiggestellt. Der Stromanschluss ist noch nicht hergestellt.

Herr Falkenhagen als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses berichtet anhand der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2017. – Eine Überprüfung des B-Planes 15 durch das Ingenieurbüro Brandt hat zum Ergebnis, dass eine Umfahrung möglich ist.

Herr Hatje als Vorsitzender des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses informiert, dass am 04.05.2017 eine Sitzung stattgefunden hat. Er berichtet zum Tagesordnungspunkt.

Herr Krohn hat eine Nachfrage zum Bebauungsplan Nr. 14 wegen der Bedingungen der Firma Lactoprot und den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde. – Herr Falkenhagen informiert, dass nach Auskunft der Denkmalschutzbehörde bestimmte Gebäudehöhen erlaubt sind, die Vorstellungen der Firma Lactoprot hinsichtlich der Gebäudehöhe zur Kirche hin sind nicht durchführbar. – Ein Gespräch mit der Firma Lactoprot und der Denkmalschutzbehörde findet statt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schulz informiert über die in einer Bauangelegenheit getroffene Entscheidung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen; hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Schulz bittet Herrn Falkenhagen über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu berichten, denn der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 30.05.2017 ausführlich mit der Thematik.

Im Einzelnen werden die Abwägungen zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen von Herrn Falkenhagen vorgetragen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen hat der beauftragte Planer einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Nach eingehender Prüfung beschließt die Gemeindevertretung, die vorgeschlagene Abwägungsempfehlung in vollem Umfang zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen : 13; davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung des Vorentwurfs
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Schulz bittet Frau Jendry den Vorentwurf der Abrundungssatzung vorzustellen. Zu dem Vorentwurf der Satzung wird angemerkt, dass die „grünen Flächen“ als Klarstellungssatzung zu werten sind; hier handelt es sich um die Grenzen der Innenbereichssatzung, neues Baurecht wird hierdurch nicht ausgelöst – alles was gebaut wird, muss sich einfügen. - Die orangefarbenen Flächen gehören zum Außenbereich und können den Innenbereich erweitern. – Für das FFH-Gebiet konnte die korrekte Abgrenzung noch nicht abschließend geklärt werden.

Herr Stolten hat eine Nachfrage zu der Fläche im sog. Außenbereich im Innenbereich. Frau Jendry teilt mit, dass die Grundstücke geklärt sind und als Innenbereich beurteilt werden. Aktuell neu erteilte Baugenehmigungen sind anscheinend nicht berücksichtigt. – Herr Steenbock weist darauf hin, dass für den Bereich Meiereigraben ein Streifen in die Abrundung einbezogen werden sollte. – Desgleichen soll ein Streifen für die vorhandene Bebauung mit aufgenommen werden und zwar im Bereich der aktuellen Bebauung. – ²*Der Siedlungsbereich B 432 von der Ampel bis zum Ortsschild ist in die Betrachtung zum nördlichen Ortsausgang einzubeziehen.* - Zu den Festsetzungen im Text-Teil B sollte folgende neue Festsetzung aufgenommen werden: Pro 50 m² neu versiegelter Fläche ist ein Laubbaum frei auf dem Grundstück zu pflanzen.

Frau Hildebrandt regt die Vorstellung der neuen Skizze an. – Bürgermeister Schulz schlägt vor, die Entscheidung zurückzustellen.

Nachfolgender Beschluss ergeht:

Die Beschlussfassung über die Aufstellung einer Abrundungssatzung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
a) Vorstellung des Vorentwurfs
b) Umstellung in ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13 b BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor.

Zu a.)

Frau Jendry erläutert anhand der Planskizze den Vorentwurf. Der Entwurf ist so angelegt, dass nach Osten eine planerische Entwicklung möglich ist. – Herr Rickert stellt die Frage nach dem Befahren der Straßen durch Müllfahrzeuge. Frau Jendry weist darauf hin, dass Müllfahrzeuge nicht einfahren können, die Müllgefäße müssen an den Tralauer Weg gezogen werden.

Frau Hildebrandt stellt die Frage, wann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst wird. Bürgermeister Schulz antwortet hierauf, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der nächsten Sitzung gefasst werden wird.

Auf Nachfrage erläutert Frau Jendryn das mögliche Zeitfenster: Öffentliche Auslegung nach der Sommerpause für einen Monat, möglicherweise kann im Oktober die Abwägung stattfinden und danach erfolgt der Satzungsbeschluss, die Umsetzung in 2017 könnte realistisch sein.

Zu b.)

Nachfolgender Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst:

Der künftige Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen erfüllt die Voraussetzungen nach § 13 b BauGB. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne insbesondere ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Ausgleichsmaßnahmen aufgestellt werden. Durch den Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen und der Umweltprüfung können Zeit und Kosten eingespart werden, was sich wiederum positiv auf den künftigen Grundstückspreis für die nachfolgenden Erwerber auswirken wird.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leezen hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung Leezen die Umstellung in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung Leezen stimmt der Umstellung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Beschluss umgehend bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen : 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet im Süden des Ortsteils Leezen „östlich der Hamburger Straße“;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage vor, die von Bürgermeister Schulz verlesen wird.

Nachfolgender Beschluss wird gefasst:

1. Für das Gebiet im Süden des Ortsteiles Leezen „östlich der Hamburger Straße“ wird zur Entwicklung/Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen : 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Interkommunales Gewerbegebiet

Bürgermeister Schulz führt in die Thematik ein. Er bittet die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Bürgermeister die Realisierung eines derartigen Gewerbegebietes abprüfen kann. Bürgermeister Schulz verliest die Empfehlung des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses, der sich auf die für den Kreis Segeberg geltende Fortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum I (Schleswig-Holstein Süd) bezieht:

„Die Gemeinde Leezen ist als Ländlicher Zentralort weiter zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die vergleichsweise starke Siedlungstätigkeit in den Gemeinden des Nahbereiches künftig deutlich stärker als bisher auf den zentralen Ort zu konzentrieren und hier ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen bereitzustellen. - Die Gemeinde Leezen hat in der Vergangenheit Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand beiderseits der B 432 ausgewiesen. Diese sind von den dort ansässigen Betrieben inzwischen weitestgehend in Anspruch genommen. Eine weitere Erschließung an freier Strecke der B 432 ist mehr als problematisch, eine weitere bandartige Entwicklung an der B 432 ortsplanerisch zudem nicht sinnvoll. - Ortsplanerisch sinnvolle Flächen für Gewerbe sind im Gemeindegebiet in nennenswertem Umfang nicht vorhanden. Die Ortsdurchfahrt Leezen im Zuge der B 432 ist verkehrlich sehr stark belastet, insbesondere auch durch Schwerlastverkehr von und zu den Kiesabbau- bzw. Deponieflächen nördlich des Ortsteiles Krens. -Punktueller gewerblicher Ansätze und sogenannte „kleine Gewerbegebiete für örtliches Versorgungsgewerbe“ entlang der B 432 - vornehmlich in Richtung Norderstedt - hält die Gemeinde nicht für zukunftsfruchtig. - Um der seit langem bestehenden o.a. Forderung der Regionalplanung zur Bereitstellung von dem Zentralort angemessenen Gewerbeflächen nachkommen zu können, sieht die Gemeinde Leezen demzufolge nur die Möglichkeit der Ausweisung eines übergemeindlichen (interkommunalen) Gewerbegebietes. - Als Suchraum dafür bietet sich nach Ansicht der Gemeinde Leezen — vorbehaltlich fachlicher Prüfungen — der Bereich nördlich und südlich der Verbindungsstraße von der B 432 zur A 21 (weiterführend nach Schwissel) an. - Hier wären langfristig ausreichende Flächen mit Erweiterungsmöglichkeiten für sich ansiedelnde Betriebe vorhanden. Für Betriebe in den Ortslagen der Gemeinden — in gewachsener Gemengelage — mit nur noch begrenzten und zunehmend problematischen Erweiterungsmöglichkeiten könnte der Bereich eine — nicht nur im Wortsinn — naheliegende Standortalternative sein (Erhalt und Schaffung erreichbarer Arbeitsplätze, Gewerbesteuer etc.). - Der Bereich ist bereits durch den vorhandenen agrarindustriellen Ansatz sowie die — östlich der A 21 — vorhandenen Kiesabbau- bzw. Deponieflächen landschaftlich z.T. entwertet. Er liegt verkehrsmäßig äußerst günstig mit Erreichbarkeit über die A 21 und künftige A 20 ohne Ortsdurchfahrten.“

Herr Tilly stellt die Frage, ob das geplante Gewerbegebiet im Bebenseer Weg dann ad acta gelegt wird. – Nach Aussage von Bürgermeister Schulz wird dieses nicht der Fall sein.

Herr Steenbock weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss fassen sollte, damit der Bürgermeister und die Verwaltung mit den Gemeinden Mözen und Schwissel sowie der Landesplanung in Verhandlungen treten kann. – Nach Auffassung von Herr Krohn könnte ein interkommunales Gewerbegebiet ein guter Ansatz sein. – Herr Stolten weist nochmals darauf hin, dass der Bereich Kremser Weg als das einzige Gebiet für Windenergie für den Bereich Leezen verblieben ist.

Nach Abschluss der Erörterung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, mit den Gemeinden Mözen und Schwissel wegen des Gewerbegebietes das Gespräch zu führen und die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes fachlich abprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Stellungnahme der Gemeinde Leezen zur Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie

Mit der Stellungnahme der Gemeinde Leezen zur Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie befasste sich der Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschuss und bereitete eine entsprechende Formulierung in der Gremiensitzung vor. Auf die Niederschrift zu TOP 5 der Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Nach kurzer Erörterung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen folgt der Empfehlung des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses und wird die vorbereitete Stellungnahme gegenüber der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein abgeben.

Abstimmungsergebnis: - 11 dafür, 1 Enthaltung –

Die Stellungnahme der Gemeinde Leezen ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Leezen

Bürgermeister Schulz berichtet, dass sich der Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Leezen mit dem Lärmaktionsplan in seiner letzten Sitzung befasste. Der Ausschussvorsitzende, Herr Hatje, berichtet hierüber ausführlich.

In der Zeit vom 29.05.2017 bis 12.06.2017 lag der Lärmaktionsplan der Gemeinde Leezen öffentlich aus und Einwände konnten vorgebracht werden. Zum Lärmaktionsplan der Gemeinde ging der Einwand von Herrn Tilly ein; das Schreiben von Herrn Tilly war der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt. Herr Tilly führte in seinem Schreiben u. a. aus, dass der Gemeinde Bornhöved bereits aktuelle Daten des Belastungspotentials vorliegen, der Gemeinde Leezen jedoch nicht. – Zu dem Einwand von Herrn Tilly wird erläutert, dass sich - nach einer Rückfrage beim Amt Bornhöved - der aktuelle Lärmaktionsplan nach den Zahlen des Jahres 2012 richtet, diese Zahlen werden auch beim Amt Leezen verwendet. Die Gemeinde Bornhöved erhielt für die Überprüfung in 2018 darüber Kenntnis, dass durch den Ausbau der BAB 21 sogenannter Flüsterasphalt verwendet wird und sich dadurch eine Änderung ergibt.

Der beigelegte Lärmaktionsplan wird unter der Ziffer 2.1 um die konkrete Anzahl der direkten Anwohner ergänzt: Segeberger Chaussee 52 Anwohner/innen; Hamburger Straße 229 Anwohner/innen. Unter Ziffer 3.1 wird an Position 1 die Sanierung der Straße B 432 (von OD Leezen-Krems I bis Ortsausgang Leezen) gesetzt, das Wort „langfristig“ wird gestrichen. Unter Ziffer 3.5. werden die Zahlen der Anwohner Hamburger Straße und Segeberger Chaussee eingefügt. Unter Ziffer 4.3. wird der Zeitraum der Auslegung berichtigt: 29.05.2017 bis 12.06.2017. Der Einwand von Herrn Tilly wird dem Lärmaktionsplan beigelegt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Leezen wird in der vorgelegten Form mit den definierten Änderungen beschlossen. Der Einwand von Herrn Tilly wird zur Kenntnis genommen und dem Lärmaktionsplan als Anlage beigefügt. – Der Lärmaktionsplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Bundestagswahl 24.09.2017, hier: Neufestlegung der Stimmbezirke

Bürgermeister Schulz bittet, den Stimmbezirk Krems I aufzulösen, die Wahlberechtigten von Krems I werden dann im Stimmbezirk Leezen ihre Wahlhandlung durchführen.

Nachfolgender Beschluss ergeht:

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 wird der Stimmbezirk Krems I aufgelöst. Die Stimmabgabe erfolgt dann über den Stimmbezirk des Ortsteils Leezen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Förderung des Feuerwehrwesens, hier: Rückforderung einer Zuweisung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 13.06.2017 der Bescheid über die Rücknahme des Zuweisungsbescheides für das Feuerwehrwesen nachgereicht. - Bürgermeister Schulz informiert, dass er gegen den Bescheid des Kreises Segeberg fristwährend Widerspruch gegen die Rücknahme der Zuweisung als auch gegen die Festsetzung der Verzinsung erheben möchte. Ziel ist es, dass die Entscheidung über den Widerspruch bis zum Abschluss der anhängigen Gerichtsverfahren anderer Kommunen ruht. - Mit der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen wird Herrn Dr. Schellenberg beauftragt, der bereits einige Gemeinden des Amtes Bad Bramstedt-Land sowie das Amt Kisdorf in Sachen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen anwaltlich vertritt.

Nach kurzer Erörterung ergeht folgender Beschluss:

Gegen den Bescheid des Kreises Segeberg vom 31.05.2017 wird Widerspruch erhoben. Gleichfalls wird darum gebeten, die Entscheidung nach Abschluss der anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren der anderen Gemeinden zurückzustellen und die Verzinsung ebenfalls auszusetzen.

Mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Leezen wird Herr Dr. Schellenberg in der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek Part GmbH in Hamburg beauftragt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Ausbau der Raiffeisenstraße

Für den Ausbau der Raiffeisenstraße liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2017 vor. Die CDU-Fraktion beantragt den sofortigen Ausbaustopp der Raiffeisenstraße, im Bereich Siegfried Kaben bis Teegentwiete. Herr Tilly begründet, dass die geplante Ausbaubreite von 6,00m nicht eingehalten wird. Nach den Planzeichnungen für den Bereich der Musikantenstraße bis Teegentwiete war eine Ausbaubreite von 5,50 m vorgesehen war. Für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.02.2017 wurde die Aussage protokolliert, dass der gesamte Ausbau in einer Breite von 6,00 m erfolgt. Bürgermeister Schulz erwidert

hierauf, dass in dem betreffenden Bereich eine Ausbaubreite von 5,50 m in den Zeichnungen enthalten war.

Aus dieser Erörterung wird das Resümee gezogen, dass künftig Planzeichnungen bzw. Ausbaupläne in digitaler Form an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt werden sollten.

Über Nachfolgendes wird abgestimmt:

Wer ist dafür dem Antrag der CDU-Fraktion auf sofortigen Baustopp zu folgen?

Abstimmungsergebnis: - 1 dafür, 11 dagegen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II

Hier wird nachgefragt, wann die Erweiterungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 15 durchgeführt werden wird. Bürgermeister Schulz antwortet hierauf, dass für einen Teil eine Realisierung auch kurzfristig möglich wäre, obwohl ein hierfür benötigtes Grundstück nicht zu erwerben ist.

Der Tagesordnungspunkt 16 ist Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister

Protokollführerin

¹⁻²Einwand zum Protokoll ö. T. lt. GV vom 18.07.2017/TOP 1, 6, – gez. Barthe